



BAUGESUCH - PLANAUFLAGE

Bauherrschaft:	Martin Wernli, Wannefeld 12, 5708 Birrwil
Grundeigentümer:	Martin Wernli, Wannefeld 12, 5708 Birrwil
Projektverfasser:	Beat Dössegger Architektur, 5703 Seon
Bauobjekt:	Anbau Carport an bestehendes EFH; Projektanpassung zu Baubewilligung Nr. 2018/14
Bauplatz:	Parzelle Nr. 1635, Wannefeld
Auflagefrist:	20. Mai 2019 – 18. Juni 2019

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL